



Medienmitteilung vom 30. Januar 2026

Wartau legt revidierte Nutzungsplanung und Gemeinestrassenplan öffentlich auf

Der Gemeinderat Wartau hat die revidierte Nutzungsplanung mit Baureglement, Zonenplan und Schutzverordnung sowie den überarbeiteten Gemeinestrassenplan am 9. Dezember 2025 erlassen. Die revidierten Pläne und Reglemente liegen vom 2. Februar bis 3. März 2026 öffentlich auf.

Bund und Kanton verlangen eine haushälterische Bodennutzung und eine stärkere Siedlungsentwicklung nach innen. Deshalb hat die Gemeinde Wartau ihre Nutzungsplanung überarbeitet und die Grundlagen für die räumliche Entwicklung aktualisiert. Zur Revision gehören insbesondere der Zonenplan und das Baureglement. Die neuen Instrumente schaffen klare Vorgaben, wo und wie gebaut werden darf. Sie bilden die Basis für die Planungen und Bewilligungen in den kommenden Jahren.

Bevölkerung wirkte mit

Die Überarbeitung der Pläne und Reglemente unter Miteinbezug der Bevölkerung dauerte mehrere Jahre. Zuerst wurden die Unterlagen beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht und aufgrund der Rückmeldungen der verschiedenen Fachstellen bereinigt. In der anschliessenden Mitwirkung sowie an den verschiedenen öffentlichen Informationsveranstaltungen gingen diverse Rückmeldungen aus der Bevölkerung ein. Die Eingaben wurden ausgewertet und führten zu punktuellen Anpassungen. Im Hinblick auf die öffentliche Auflage erfolgten zudem verschiedene Abklärungen zu den vorgesehenen Arbeitsgebietserweiterungen. Auch der Gemeinestrassenplan wurde überarbeitet. Dabei wurden unter anderem Unstimmigkeiten in der bisherigen Strassenklassierung geprüft und korrigiert. Die Arbeiten wurden mit Blick auf die Ortsplanungsrevision koordiniert. Nun liegen zukunftsgerechtete Planungsinstrumente vor, die öffentlich aufgelegt werden können.

Öffentliche Auflage ab 2. Februar 2026

Die öffentliche Auflage der Nutzungsplanung und des Gemeinestrassenplans findet vom 2. Februar bis 3. März 2026 statt. Die Unterlagen (Baureglement, Zonenplan, Teilrevision Schutzverordnung, Waldfeststellungspläne, Rodungsgesuch Fährhütte Nord, die Gemeinestrassenpläne sowie die Fuss-, Wander- und Radwegpläne) können während den ordentlichen Öffnungszeiten im Rathaus, Azmoos, 2. OG, Korridor, eingesehen werden. Zusätzlich stellt die Gemeinde die Dokumente online unter <https://www.wartau.ch/gemeinde> (unter Aktuelles > Ortsplanung) zur Verfügung. Während der Auflagefrist kann gemäss des kantonalen Planungs- und Baugesetzes Einsprache erhoben werden. Nach Abschluss des Auflageverfahrens und allfälligen Einsprachebehandlungen werden die Planungsinstrumente zuerst dem fakultativen Referendum unterstellt und anschliessend dem Kanton zur Genehmigung übermittelt.